



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.11.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	06.12.2022	zur Kenntnis

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2026 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung und Anlagen

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Am 05.04.2022 hat der Rat der Stadt Voerde einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/ 2023 beschlossen. Damit wurden ertrags- und finanzwirtschaftliche sowie vermögenswirksame Entscheidungen für einen 2-jährigen Zeitraum im Voraus satzungsrechtlich festgelegt. Die Veranschlagung ist nach Jahren getrennt vorgenommen, da auch bei einem Doppelhaushalt das Prinzip der Jährlichkeit zu beachten ist.

Im Falle einer Haushaltsplanung für 2 Jahre ist gem. § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) dem Rat eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Anlagen zum Haushaltsplan vorzulegen. Einer Beschlussfassung bedarf es hierzu nicht, da die Fortschreibung der mittelfristigen Planung nur nachrichtlich erfolgt, die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 nicht verändert wird und die Festsetzungen für die Jahre 2024 ff. den zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die dem 2. Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre, hier folglich die Haushaltsjahre 2024 – 2026. Die im Planungszeitraum 2024 – 2026 gegenüber der Darstellung im Doppelhaushalt aus heutiger Sicht zu erwartenden, wesentlichen Veränderungen sind in der Anlage 1 als rechnerische Projektion dargestellt:

➤ **Ordentliche Erträge**

Eine valide Prognose zu wahrscheinlichen Abweichungen der ordentlichen Erträge ab 2024 ist derzeit nicht möglich. Die Steuererträge, hier vor allem die Gewerbesteuer, sind aktuell

teils noch von den Aufholeffekten der Coronapandemie beeinflusst und bleiben absehbar volatil. Dies betrifft derzeit auch die sich normalerweise im Jahresverlauf weitgehend konstant entwickelnden Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Erstere waren, nach überdurchschnittlich hohen Erträgen in der ersten Jahreshälfte, im dritten Quartal 2022 überraschend deutlich rückläufig, da stark von Auswirkungen der Entlastungspakete geprägt. Wie sich die Entwicklung mittelfristig weiter darstellen wird, hängt wesentlich davon ab, ob und welche weiteren fiskalischen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch der Kommunen von den Inflationseffekten umgesetzt werden. Im Hinblick auf die nachfolgend dargestellten, aus heutiger Sicht zumindest dem Grunde nach anzunehmenden Abweichungen gegenüber den bislang geplanten Aufwendungen ist jedoch klar, dass die steigenden Belastungen im Aufwandsbereich nicht ohne zusätzliche Mittelzuflüsse zu kompensieren sein werden.

➤ **Ordentliche Aufwendungen**

Angesichts der bereits vorstehend beschriebenen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Rahmenbedingungen kann die Prognose auch aufwandsseitig nur bedingt belastbar ausfallen, zumal eine detaillierte Betrachtung aller Einzelsachverhalte in den Produkthaushalten erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 ff. erfolgen kann.

Hinweise zu wesentlichen Positionen:

➤ **Personalaufwand**

Bei den Personalaufwendungen ist vor dem Hintergrund der Inflationsdaten und der ersten, sich daran orientierenden Tarifabschlüsse, mit gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung unterstellten Rahmenbedingungen erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Neben der bereits in der ursprünglichen Planung berücksichtigten Steigerungsrate von 1% pro Jahr ist hier eine angenommene, zusätzliche Steigerung der Aufwendungen um 5% für das Jahr 2024 und jeweils weiterer 2% in den Jahren 2025 und 2026 dargestellt.

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden ebenfalls beaufschlagt, allgemein mit jeweils zusätzlich 10% auf die bestehenden Planwerte. Aufgrund der aktuellen Marktlage (2024 muss ein neuer Versorgungsvertrag geschlossen werden) wurden die Planansätze der Energiekosten (Strom / Gas) jeweils verdoppelt, dies macht für 2024 einen Mehraufwand von rd. 1,7 Mio. EUR aus. Die Treibstoffkosten wurden um 30% angehoben. Die Planposition für Abfallentsorgungsaufwendungen kann hingegen infolge der erfolgten Gebührensenkungen des Kreises um rd. 1,0 Mio. EUR reduziert werden. In Summe ergeben sich so rechnerisch an dieser Stelle zu erwartende Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR für 2024, rd. 1,4 Mio. EUR für 2025 und rd. 1,5 Mio. EUR für 2026.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen 2024 – 2026 werden in der Fortschreibung zunächst unverändert belassen. Zwar sind auch hier (mittelbare) Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen zu erwarten, diese haben jedoch im Verhältnis zu den übrigen Einflussfaktoren (vor allem der zu berücksichtigenden Fallzahlen) vergleichsweise geringes Gewicht. Auch die nicht immer stete rechtliche Beurteilung spielt eine große Rolle, so ist beispielsweise im Asylbereich das im Doppelhaushalt 2022 / 2023 unterstellte Verfahrensmodell zur Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge nicht zur Umsetzung gekommen. Diese wurden einem anderen Rechtskreis zugeordnet, wodurch die geplanten Aufwendungen nicht im erwarteten Maße angefallen sind, sondern zunächst im Wesentlichen durch den Kreis getragen werden. Daraus resultierende Auswirkungen auf die Kreisumlage sind derzeit noch nicht bekannt.

Auch in den übrigen, die Transferaufwendungen maßgeblich beeinflussenden Produktbereichen (i.e. Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung) ergibt sich aktuell keine konkrete Indikation zu einer Plananpassung.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen
Analog zu den ebenfalls hauptsächlich aus bezogenen Leistungen Dritter bestehenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in allen von Kostensteigerungen absehbar betroffenen Positionen ebenfalls mit zusätzlich 10% auf den Planansatz des jeweiligen Jahres beaufschlagt.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank wurden seit Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung um 2% angehoben. Die aktuelle Situation zieht in der Fortschreibung eine entsprechende Verteuerung der Neuaufnahme von Darlehen bzw. der Refinanzierung auslaufender Darlehen nach sich. Bei unverändertem Fremdmittelbedarf würde sich ein Mehraufwand aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR für 2024, rd. 1,4 Mio. EUR für 2025 und rd. 1,2 Mio. EUR für 2026 ergeben.

Auch wenn die dargestellten Ergebnisse letztlich nur grobe Schätzungen in einem derzeit hoch volatilen Umfeld sind, machen die sich abzeichnenden Entwicklungen in Ihrer Tendenz das Eintreten negativer Haushaltsplanergebnisse in den Jahren ab 2024, zumindest bei sonst unveränderten Planungsprämissen, wahrscheinlich.

Diese werden gegebenenfalls zu einer Inanspruchnahme der in den vergangenen Jahren aufgebauten Ausgleichsrücklage führen.

Um dies zu vermeiden, werden neben der Identifizierung interner Einsparpotentiale (die nach den in dieser Hinsicht bereits hoch intensiven Jahren der Haushaltssicherung nur noch in sehr begrenztem Umfang vorhanden sind) zwingend auch Entlastungsmaßnahmen durch Bund, Land und Kreis erforderlich sein. Exemplarisch ist hier die Weitergabe von eingetretenen, positiven Ergebniseffekten im Kreishaushalt (z.B. Senkung der LVR-Umlage) in Form einer Reduzierung der Kreisumlage zu nennen.

Darüberhinausgehende Ergebnis- und Finanzierungseffekte, die sich aus den aktuellen Ereignissen auf nationaler und internationaler Ebene für den Betrachtungszeitraum ergeben können, sind derzeit weder inhaltlich noch quantitativ zu beziffern. Gleichwohl implizieren die sich schnell verändernden Rahmenbedingungen, dabei sind neben der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Material, insbesondere die weitere Entwicklung der (Energie-) Preise sowie die künftigen Auswirkungen der Migrationsbewegungen zu nennen, insgesamt erhebliche Risiken für den kommunalen Haushalt. Diesbezügliche Einschätzungen werden mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 ff. zu fixieren sein.

Vor dem Hintergrund, dass erhebliche Teile des Investitionsplanes im Doppelhaushalt 2022 / 2023 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden, werden in der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes keine Änderungen im Investitionsplan vorgesehen. Allerdings wird angesichts der gestiegenen (und evtl. noch weiter steigenden) Fremdkapitalkosten eine erneute Priorisierung mit dem Ziel einer deutlichen Straffung des Investitionsplans 2024 ff. im Zuge der Aufstellung des zugehörigen Haushaltsplanes aus heutiger Sicht absehbar nicht zu vermeiden sein.

Ebenfalls als Anlage zum Haushaltsplan zu aktualisieren ist die Bilanz des vorletzten Jahres. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2021 mit dem in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 06.12.2022 zum Beschluss vorzulegenden Stand ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS 17/483 Fortschreibung Ergebnisplan
- (2) Anlage 2 zu DS 17/483 Bilanz 2021